

An die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Erörterungstermins

Informationen zum Erörterungstermin

in der Dreifach-Turnhalle des Maristenkollegs Mindelheim
ab dem 25.05.2009

- **Sinn und Zweck des Erörterungstermins**

Mit dem Erörterungstermin wird den Betroffenen und den Einwendungsführern die Möglichkeit einer mündlichen Erörterung des Vorhabens mit dem Antragsteller, mit Behördenvertretern und Sachverständigen gegeben. Der Termin soll dem Landratsamt Unterallgäu als Genehmigungsbehörde eine möglichst breite Informationsbasis verschaffen.

Der Erörterungstermin bildet den Rahmen für eine **geordnete und problemorientierte Sacherörterung**. Ob das beantragte Vorhaben genehmigungsfähig ist oder nicht und ob die Einwendungen zu Recht erhoben sind, entscheidet das Landratsamt nach einer gründlichen Auswertung des Erörterungstermins zu einem späteren Zeitpunkt. Während oder am Ende des Erörterungstermins wird **keine entsprechende Entscheidung** getroffen.

- **Ablauf der Erörterung**

Es wird fortlaufend verhandelt. Die Erörterung wird, nach Themen aufgeteilt, entsprechend der unten aufgeführten Themenfolge durchgeführt. Die Verhandlungsleitung führt in das jeweilige Thema ein. Danach besteht die Möglichkeit zur sachlichen Äußerung.

Vor jedem Redebeitrag ist ein ausgefüllter **Wortmeldezettel** bei der dafür eingerichteten Stelle einzureichen. Die Reihenfolge der Redner wird von der Verhandlungsleitung vorher bestimmt.

Das Wort wird durch die Verhandlungsleitung erteilt und kann erforderlichenfalls auch entzogen werden.

- **Zeiten**

Die Erörterung findet ab dem 25.05.2009 in der Dreifach-Turnhalle des Maristenkollegs Mindelheim statt. Beginn der Erörterung ist täglich um 9:30 Uhr. Ab 8:30 erfolgt der Einlass. Das Ende der täglichen Erörterung ist spätestens um 19:00 Uhr vorgesehen. Der Beginn der täglichen, ca. einstündigen, Mittagspause hängt vom Verlauf der Erörterung ab.

Der Komplex „**Gesundheit**“ wird am 27.05.2009 erörtert.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass kein genauer Zeitplan vorgegeben werden kann. Die Dauer des Erörterungstermins hängt von Art und Länge der Beiträge der Beteiligten ab.

- **Rauchverbot**

Im gesamten Gebäude und auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot. Raucher werden gebeten, nur außerhalb des Schulgeländes zu rauchen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

- **Themenfolge des Erörterungstermins:**

- I. Begrüßung durch die Verhandlungsleitung
- II. Darstellung des bisherigen Verfahrensablaufes durch die Genehmigungsbehörde
- III. Darstellung und Erläuterung des Vorhabens durch die Antragstellerin
- IV. Eventuell Erklärung eines Vertreters der Einwender
- V. **Erörterung der Einwendungen nach folgenden Themenbereichen:**

- Verfahrensfragen
- Baurecht und Landesplanung
- Brennstoffeinsatz
- Anlagentechnik
- Anlagenbezogener Lärm / Erschütterungen / Verkehr
- Luftreinhaltung (Emissionsbetrachtung / Immissionsbetrachtung)

-
- Gesundheitsgefahren durch Immissionen / Toxikologie
- !! Erörterung am 27.05.2009 !!**
-

- Anlagensicherheit
- Boden- und Gewässerschutz (mit Fragen der Landwirtschaft)
- Abfallwirtschaft
- Natur- und Landschaftsschutz
- Umweltverträglichkeit